

Gössendorf, am 27.02.2025
GZ: 131-9-162-23

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauverhandlung

Angeschlagen: 05.03.2025

Abgenommen:

a) Neubau Heizhaus b) Neubau Gebäude (überdachter Vorplatz)

(Objekt zugeordnet: Schloßplatz 3, 8077 Gössendorf)

Mit der Eingabe vom 14.11.2023 hat gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes die Bauwerberin

Futura Solution GmbH

um die Bewilligung zur Errichtung

a) Neubau Heizhaus auf dem Grundstück Nr. 363/6, EZ 472, KG 63220 Gössendorf

b) Neubau Gebäude (überdachter Vorplatz) auf dem Grundstück Nr. 363/3, EZ 472, KG 63220 Gössendorf

angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortsaugenschein für

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

um

anberaamt. Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung; wahlweise im Gemeindeamt bzw. vor Ort.

Mittwoch, den 19.03.2025

8077 Gössendorf, Schloßplatz 3

ca. 09:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 19 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

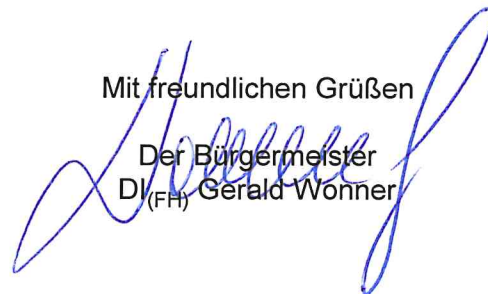
Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein.

Die Nachbarn oder sonstige Beteiligte, können, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, persönlich bei der Verhandlung erscheinen oder einen/eine Bevollmächtigten/Bevollmächtigte entsenden. Der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und hat sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht, auszuweisen.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen vom 05.03.2025 bis zum 18.03.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Dl_(FH) Gerald Wonner

Kommissionsbehörde:

Verhandlungsleiter: Dipl.-Ing. (FH) Ing. Gerald Wonner
Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner
Rauchfangkehrermeister: Ronck Ferdinand

A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber Futura Solution GmbH

Grundeigentümer laut Grundbuchauszug/Bauakt

Planverfasser per Mail
Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

B Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz

C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

D Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com

ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr